Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6930**

18. Wahlperiode 25.11.2015

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, Ulle Schauws, Tabea Rößner, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Künftiges Angebot der Unabhängigen Patientenberatung durch die Sanvartis GmbH

Die Beratungsstellen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) bieten bislang kompetente, neutrale und unabhängige Beratung auf qualitativ hohem Niveau und erfreuen sich auch deshalb zunehmender Beliebtheit bei Patientinnen und Patienten. Die Evaluation der Arbeit der UPD durch das Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES Institut GmbH) bestätigte, dass die Beratung der UPD qualitativ auf hohem Niveau erbracht wurde, wobei das Qualitätsniveau während der letzten Förderphase noch kontinuierlich gesteigert werden konnte (vgl. Externe Evaluation der neutralen und unabhängigen Verbraucher- und Patientenberatung nach § 65b SGB V, IGES Institut, Oktober 2015).

Seit der Gründung der UPD im Jahr 2000 ist die Nachfrage nach Beratungen stetig gestiegen. Das Angebot der UPD umfasst heute 21 regionale Beratungsstellen, ein bundesweites Beratungstelefon in drei Sprachen und einen Arzneimittelberatungsdienst. Besonders nachgefragt sind Beratungen in den Beratungsstellen, die mit einem qualifizierten, multidisziplinären Team aus mindestens drei Expertinnen und Experten mit Hochschulabschluss und einschlägiger Berufs- und Beratungserfahrung besetzt sind (vgl. www.patientenberatung.de/fileadmin/user_upload/pdf/UPD-Selbstdarstellung_Stand_Juli-2014.pdf). Die Unabhängigkeit gewährleisteten zudem die drei Gesellschafter der UPD. Sie gehören direkt oder indirekt zu jenen Organisationen, die in Deutschland maßgeblich die Interessen von Patientinnen und Patienten wahrnehmen.

Der GKV-Spitzenverband hat sich im September 2015 im Einvernehmen mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens nun gegen die bisherige Bietergemeinschaft aus dem Sozialverband VdK Deutschland e. V., der Verbraucherzentrale Bundesverband und dem Verbund unabhängige Patientenberatung (VuP e. V.) für die Sanvartis GmbH als neuen Auftragnehmer der UPD entschieden. Das Duisburger Unternehmen betreibt u. a. Callcenter für Krankenkassen und Pharmafirmen und unterhält damit Geschäftsbeziehungen in diese Wirtschaftsbereiche. Seine Unabhängigkeit und Neutralität kann daher in Zweifel gezogen werden. Es steht zu befürchten, dass die Interessen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten für ein solches Unternehmen nachrangig sind und ein neutrales Verhalten dieses Unternehmens nicht gewährleistet werden kann.

Nicht nur das Vergabeergebnis auch das gewählte Verfahren zur Vergabe der Fördermittel einer unabhängigen und neutralen Verbraucher- und Patientenberatung ist zu kritisieren. Der GKV-Spitzenverband hat sich im Einvernehmen mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung für ein europaweites wettbewerbliches Fördermittelvergabeverfahren entschieden, welches dazu geführt hat, dass für die Öffentlichkeit die eingereichten Angebote aufgrund von Verschwiegenheitsverpflichtungen nicht transparent sind. Somit ist insbesondere für die Versicherten nicht nachvollziehbar, was das aus ihren Beiträgen zu finanzierende künftige Leistungsangebot der neuen UPD gGmbH umfasst und ob es besser oder schlechter als das bestehende Angebot ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Leistungsangebot der künftigen UPD

1. Wie viele Beratungskontakte sind nach Kenntnis der Bundesregierung laut Angebot der Sanvartis GmbH jährlich geplant?
2. Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung die Beratungsstruktur der zukünftigen UPD aussehen?
3. a) Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Beratungsprozess organisiert?
   b) In welcher Beratungstiefe soll nach Kenntnis der Bundesregierung beraten werden?
   c) Welche Verweisregeln zur Wahrnehmung der Lotsenfunktion werden nach Kenntnis der Bundesregierung zugrunde gelegt?
4. Welche Art von Erreichbarkeit wird nach Kenntnis der Bundesregierung, insbesondere bei der telefonischen Beratung, angeboten, und wie wird sichergestellt, dass Ratsuchende nicht lediglich eine Information erhalten, sondern ihrem Bedürfnis nach eingehender und umfassender Beratung entsprochen wird?
5. Für welche Beratungsinhalte wird die künftige UPD nach Kenntnis der Bundesregierung Schwerpunkte setzen und wie wird hierfür ein effektives und evidenzbasiertes Wissensmanagement organisiert?
6. Welcher Anteil der für Personalaufwendungen zur Verfügung stehenden Ressourcen ist nach dem Budgetplan der Sanvartis GmbH für die Steuerung, d. h. allgemeine Aufgaben, und welcher Anteil für Beratungstätigkeiten gegenüber Ratsuchenden vorgesehen?
7. a) Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung der Budgetplan der Sanvartis GmbH für den Ausbau der Beratungskapazität aus?
   b) Wie wird sichergestellt, dass evidenzbasierte Qualitätsstandards trotz des massenhaften Ausbaus der Beratung eingehalten werden?
   c) Wie kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Ausbau der Beratungskapazität durch die Ausweitung der Erreichbarkeit der telefonischen Beratung zulasten der persönlichen Beratung in den Regionalstellen geht?
8. a) Wie viele Personalstellen plant die Sanvartis GmbH nach Kenntnis der Bundesregierung für die zukünftige UPD, und wie viele davon werden als Vollzeitstellen ausgeschrieben?
   b) Welche Qualifikationen und Erfahrungen hat das Personal nach Kenntnis der Bundesregierung vorzuweisen, und wie hoch soll die Akademikerquote sein?

c) Nach welchem Schlüssel werden die Personalstellen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Bereiche telefonische Beratung, Regionalstellen, Onlineberatung, mobile Beratung, Beratung zu Hause und in Kompetenzzentren verteilt?

d) Nach welchem Schlüssel werden die Personalstellen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils auf die Bereiche rechtliche, gesundheitliche und psychosoziale Beratung verteilt?

e) Inwiefern berücksichtigt die Personalstruktur nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen zur Nachfrage nach den Angeboten der UPD (so wurde beispielsweise in 81,9 Prozent der Beratungsgespräche zu einem rechtlichen Thema beraten; vgl. Monitor Patientenberatung 2015, 1. Juli 20015, S. 17)?

9. a) Wie viele regionale Beratungsstellen plant die Sanvartis GmbH nach Kenntnis der Bundesregierung?

b) Bleiben die bisherigen Standorte nach Kenntnis der Bundesregierung erhalten?

Wenn nicht, welche Standorte sollen geschlossen werden und aus welchen Gründen?

c) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung zusätzlich in weiteren Städten regionale Beratungsstellen geplant?

Wenn ja, in welchen?

10. a) Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Öffnungszeiten der regionalen Beratungsstellen gestaltet sein, und wie oft in der Woche werden die Beratungsstellen Sprechzeiten anbieten?

b) Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Personalbesetzung in Bezug auf Anzahl, Qualifikation sowie Berufs- und Beratungserfahrung der Beraterinnen und Berater jeweils aussehen?

11. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass die Beraterinnen und Berater mit den Strukturen der Gesundheitsversorgung in der Region vertraut und mit den jeweiligen Institutionen und Akteuren vernetzt sind, um Ratsuchende über passende Angebote in ihrer Nähe zu informieren und sie weiterzuvermitteln?

12. a) Wer wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Beratung von Patientinnen und Patienten im Zuge von Hausbesuchen übernehmen?

Werden dies dieselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Beratungsstellen sein?

b) Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung dieses Angebot ausgestaltet sein?

c) Wie schätzt die Bundesregierung den Bedarf von Hausbesuchen ein, und mit welchen Wartezeiten wird für betroffene Patientinnen und Patienten zu rechnen sein?

13. Wie und nach welchen Kriterien soll nach Kenntnis der Bundesregierung das Beratungsangebot konkret auf 130 Städte ausgebaut werden?

14. a) Welche Städte sollen nach Kenntnis der Bundesregierung mithilfe mobiler Beratungsstellen in Form von Beratungsmobilen erreicht werden?

b) Wie oft im Jahr wird ein solches mobiles Beratungsangebot pro Stadt jeweils verfügbar sein und für wie lange?

c) Wie sollen diese beworben werden?

d) Wie viele mobile Beratungsstellen werden künftig im Einsatz sein?

e) Wie schließt die Bundesregierung aus, dass der Ausbau der mobilen Beratungsstellen zulasten der persönlichen Beratung in den Regionalstellen geht?

15. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass Resonanz und Bekanntheitsgrad mobiler Beratungsstellen nach den Ergebnissen der Evaluation der UPD-Modellphase eher gering ist (vgl. Evaluation der Modellprojekte zur Patienten- und Verbraucherberatung, November 2004, www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention__selbsthilfe__beratung/beratung/Abschlussbericht_UPD_1_Modellphase_Uni_Bielefeld.pdf), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

16. Hat der Patientenbeauftragte der Bundesregierung die Erfahrungen der bisherigen UPD mit solchen mobilen Beratungsstellen bei seiner Bewertung des Angebots der Sanvartis GmbH einbezogen?

    Wenn ja, auf welche konkreten Veränderungen des Angebots der Sanvartis GmbH hat er hingewirkt?

    Wenn nein, warum nicht?

17. Hat der GKV-Spitzenverband nach Kenntnis der Bundesregierung die Erfahrungen der bisherigen UPD mit solchen mobilen Beratungsstellen bei seiner Bewertung des Angebots der Sanvartis GmbH einbezogen?

    Wenn ja, auf welche konkreten Veränderungen des Angebots der Sanvartis GmbH hat der GKV-Spitzenverband nach Kenntnis der Bundesregierung gedrängt?

    Wenn nein, warum nicht?

18. a) Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung die Onlineberatung nach dem Angebot der Sanvartis GmbH strukturell und personell organisiert werden?

    b) Wie viele Personalstellen sind für die Onlineberatung vorgesehen und welche Qualifikationen und Vorerfahrungen hat dieses Personal vorzuweisen bzw. soll dieses vorzuweisen haben?

19. Welche Reaktionszeiten sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf Onlineanfragen vorgesehen, und wie können gegebenenfalls auftretende längere Wartezeiten bei zunehmender Nutzung der Onlineberatung vermieden werden?

20. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung abgesehen von der Gesundheits-App weitere neue mediale Zugangswege angestrebt?

21. a) Welche konkreten Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, um den Zugang zur Onlineberatung durch die UPD auszubauen, die derzeit nur einen Anteil von 5 Prozent der Beratungsgespräche ausmacht (vgl. Monitor Patientenberatung 2015, 1. Juli 2015, S.13)

    b) Wie viel Geld und wie viel Personal ist zu diesem Zweck im Budgetplan vorgesehen?

22. a) An welche externen Expertinnen und Experten wird nach Kenntnis der Bundesregierung im Falle notwendiger weitergehender Beratung verwiesen?

    b) Wie werden diese ausgesucht oder rekrutiert und besteht die Möglichkeit, dass diese auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sanvartis GmbH umfassen?

23. a) Wie schätzt die Bundesregierung den Bedarf nach fremdsprachigen Beratungsangeboten ein?

b) Wie viele Personalstellen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die Simultanübersetzung der Beratungen eingeplant?

c) Inwieweit kann nach Kenntnis der Bundesregierung die Simultanübersetzung sowohl für die telefonische als auch die Beratung in den Regionalstellen und durch Hausbesuche gewährleistet werden?

d) Sollen nach Kenntnis der Bundesregierung auch gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Muttersprache Russisch oder Türkisch ist, angeworben und eingestellt werden, um Patientinnen und Patienten eine direkte und persönliche Beratung in diesen Sprachen anzubieten?

e) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Übersetzungen und Dolmetscherleistungen für weitere Sprachen, z. B. Arabisch, geplant?

24. Wie oft und durch wen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die geplanten kultursensiblen Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden?

25. a) Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung das interne Qualitätsmanagement der UPD gestaltet werden?

Wann und wie oft sollen Prüfungen stattfinden?

b) Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements veröffentlicht?

Wenn ja, wann, wo, und in welchem Umfang?

26. a) Wie wird die künftige UPD nach Kenntnis der Bundesregierung eine einheitlich hohe Beratungsqualität gewährleisten?

b) Sind für die Beraterinnen und Berater beispielsweise Qualitätszirkel, Supervisionen und regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen?

27. a) Wer erstellt nach Kenntnis der Bundesregierung die geplante Wissensplattform (Wiki), die zielgruppenspezifisch aufbereitete Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beratungssituationen enthalten soll?

Kann ausgeschlossen werden, dass dieses von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sanvartis GmbH, von Tochterfirmen oder sonstigen zu ihr gehörenden Unternehmen erstellt wird?

b) Wie wird sichergestellt, dass die Wissensplattform auf evidenzbasierten wissenschaftlichen Erkenntnissen, gesetzlichen Grundlagen und der aktuellen Rechtsprechung basiert?

28. a) Wird das Ziel, ab dem 1. Januar 2016 den Patientinnen und Patienten einen lückenlosen Übergang von bisheriger zu zukünftiger UPD zu garantieren, nach Kenntnis der Bundesregierung eingehalten werden können?

Wenn nicht, an wen könnten sich Patientinnen und Patienten in diesem Fall wenden?

b) Wie wird sich die Verzögerung durch die Nachprüfungsphase des Vergabeverfahrens auf den Zeitplan auswirken?

c) Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung Strukturen, Räume, Personal, Mobiliar etc. der UPD in ihrer bisherigen Zusammensetzung übernommen?

d) Wie läuft nach Kenntnis der Bundesregierung die Rekrutierung und Auswahl der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Wird ausreichend qualifiziertes und erfahrenes Fachpersonal zur Verfügung stehen?

Welche Maßnahmen können ergriffen werden, wenn dies nicht der Fall wäre?

29. a) Welche konkreten Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, um die UPD als Breitenangebot bekannter zu machen?

b) Wie viel Geld und wie viel Personal ist zu diesem Zweck im Budgetplan vorgesehen?

30. a) Welche konkreten Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, um Zielgruppen, die das Angebot bislang nicht ausreichend erreicht hat, besser zu erreichen?

b) Wie viel Geld und wie viel Personal ist zu diesem Zweck im Budgetplan vorgesehen?

II. Vergabeverfahren und Vertragsgestaltung

31. a) Wie viele Angebote wurden nach Kenntnis der Bundesregierung dem GKV-Spitzenverband und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten im Zuge des Verfahrens um die Vergabe der Förderung einer unabhängigen und neutralen Verbraucher- und Patientenberatung gemäß § 65b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vorgelegt?

b) Welche Anbieter haben Angebote vorgelegt?

32. a) Mit wie vielen Punkten wurden die in der Leistungsbeschreibung genannten Kriterien und Anforderungen jeweils maximal bewertet (bitte einzeln aufführen)?

b) Bezüglich welcher Kriterien erhielt das Angebot der Sanvartis GmbH wie viele Punkte und konnte damit gegenüber anderen Bietern überzeugen (bitte einzeln aufführen)?

c) Bezüglich welcher Kriterien erhielten die anderen Angebote jeweils wie viele Punkte (bitte einzeln aufführen)?

33. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung im Laufe des Verfahrens verändert?

Wenn ja, in welchen Punkten wurde sie inwiefern verändert und aus welchen Gründen?

34. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördervereinbarung im Laufe des Verfahrens verändert?

Wenn ja, in welchen Punkten wurde sie inwiefern verändert und aus welchen Gründen?

35. a) Wurden die Anbieter nach Kenntnis der Bundesregierung während oder nach der ersten Präsentation ihres Angebotes auf Probleme und Mängel ihres Angebots hingewiesen?

Wenn ja, welche Anbieter wurden auf welche Mängel und Probleme jeweils hingewiesen (bitte einzeln aufführen)?

b) Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen Anbieter der UPD darauf hingewiesen, dass sie ein für die Ausschreibung erforderliches Kriterium (die Bereitstellung einer kostenlosen Service-Hotline) nicht erfüllen?

Wenn ja, wann wurden sie darauf hingewiesen?

Wenn nein, warum nicht?

36. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Anbieter nach der ersten Präsentation ihres Angebotes Änderungen daran vorgenommen?

Wenn ja, welche Änderungen wurden jeweils vorgenommen?

37. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass in der mit der Sanvartis GmbH abgeschlossenen Fördervereinbarung der 2011 in der Fördervereinbarung mit der UPD gGmbH noch geltende Satz fehlt, „Die Fördermittel des GKV-Spitzenverbandes sind vollständig für die Umsetzung der Information und Beratung von Verbrauchern und Patienten einzusetzen", der einen Gewinn durch die unabhängige Patientenberatung ausschließt?

Wenn ja, warum?

38. a) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Budgetkalkulation des Angebots der Sanvartis GmbH zu einem Zeitpunkt während des Vergabeverfahrens einen Gewinn ausgewiesen hatte?

Wenn ja, in welcher Höhe war dieser Gewinn ausgewiesen, und inwieweit haben sich die Zahlen in späteren Angeboten verändert?

b) Wenn ja, wurde die Sanvartis GmbH darauf hingewiesen, dass dies der Leistungsbeschreibung nach nicht vorgesehen ist, und von wem wurde sie darauf hingewiesen?

39. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass die Beratung durch die zukünftige UPD, insbesondere im Bereich von Springern, nicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt wird, die auch anderweitig in der Sanvartis GmbH oder weiterer Tochterunternehmen eingesetzt werden?

40. Wie wird eine Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zwar keine Beratung durchführen, aber dennoch in anderer Weise für die zukünftige UPD tätig sind, durch die Sanvartis GmbH oder ihrer Tochterfirmen zukünftig ausgeschlossen?

41. Zu welchen Unternehmen oder Akteuren im Gesundheitswesen unterhält die Sanvartis GmbH geschäftliche Beziehung bzw. hat sie in der Vergangenheit unterhalten (bitte einzeln namentlich aufführen)?

42. Welche organisatorischen, finanziellen und wirtschaftlichen Beziehungen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der Sanvartis GmbH und der neu gegründeten UPD gGmbH, welche die Beratungen durchführen wird?

43. a) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Bestimmungen für Aufträge an Dritte in der Fördervereinbarung zwischen GKV-Spitzenverband und Träger der Unabhängigen Patientenberatung nach der ersten Ausschreibungsrunde dahingehend geändert wurden, dass von der Pflicht, drei Angebote einzuholen, Leistungen ausgenommen wurden, die bereits im Vergabeverfahren konkret benannt und festgelegt wurden?

Wenn ja, aus welchen Gründen wurde die Ausnahmeregelung hinzugefügt?

b) Hat die Sanvartis GmbH bereits in seinem im Fördermittelvergabeverfahren bezuschlagten Angebot Auftragnehmer für Lieferungen oder Dienstleistungen benannt?

Wenn ja, um welche Auftragnehmer und um welche Lieferungen bzw. Dienstleistungen handelt es sich hierbei?

Handelt es sich dabei um Tochterfirmen der Sanvartis GmbH oder Unternehmen der Vendusgruppe?

44. Bei welchen Unternehmen oder Akteuren im Gesundheitswesen waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Geschäftsführung, Gesellschafter sowie die Abteilungsleiterinnen der zukünftigen UPD tätig, und welche Beratungserfahrungen können sie vorweisen?

45. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass die zukünftige UPD in Bezug auf die Lotsenfunktion sowie im Rahmen der vorgesehenen Kooperation zu Partnern im Gesundheitssystem Ratsuchende nicht an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sanvartis GmbH verweist?

46. a) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Sanvartis GmbH bzw. die zukünftige UPD die nach § 3 Absatz 3 der Fördervereinbarung zwischen GKV-Spitzenverband und der Sanvartis GmbH nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassene Vergabe von Beratungsleistungen an Dritte oder Nachunternehmer plant?

b) Wenn ja, welche externen Partnerinnen und Partner sowie Subunternehmerinnen und Subunternehmer gedenkt die zukünftige UPD gGmbH zu beauftragen, und um welche Beratungsleistungen handelt es sich dabei?

47. a) Wird das Angebot der zukünftigen UPD nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine externe Stelle evaluiert?

b) Wenn ja, wer wird die externe Evaluation durchführen?

c) Wenn ja, welcher Zeitraum soll evaluiert werden und bis wann soll die Evaluation vorliegen und veröffentlicht werden?

d) Werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der externen Evaluation Testanrufe (sogenannte Hidden-Client Erhebungen) durchgeführt?

Wenn nein, warum nicht?

e) Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass die externe Evaluation derart durchgeführt wird, dass ein Qualitätsvergleich mit dem Angebot der bisherigen UPD gewährleistet ist?

48. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die zukünftige UPD verpflichtet, einen jährlichen Monitor-Bericht zu veröffentlichen, mit dem Ziel Problemlagen im Gesundheitswesen darzustellen?

Wenn ja, werden die Berichte vergleichbar aufgebaut sein wie die Monitor-Berichte der bisherigen UPD?

49. Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung der nach der Fördervereinbarung von 2011 vorgesehene Abschlussbericht der bisherigen UPD veröffentlicht werden?

Berlin, den 25. November 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333